

II.

**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrund-
besitzes in Württemberg.**

Von

Pfarrer Lauer in Pflugfelden.

II

Der Personalscheid des ländlichen Kleinrentners
Hilfen in Württemberg

von

Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Bezirksbezirks.

Nach den Ergebnissen der berufsstatistischen Aufnahme vom 5. Juni 1882 treiben in Württemberg Landwirtschaft in selbständiger und dienender Stellung zusammen 566 678 Personen, oder 69,8 % aller in einem Beruf stehenden; die Einwohnerzahl betrug damals 1 971 118, die Gesamtzahl der der landwirtschaftlichen Berufsgruppe zuzuteilenden Personen 942 924 oder 48,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Landwirtschaft war Hauptberuf für 387454 Personen oder 68,4 %, Nebenberuf für 179 224 Personen oder 31,6 % der mit Landwirtschaft Beschäftigten. Im genannten Jahr wurden 308 118 landwirtschaftliche Betriebe in folgender Abstufung gezählt:

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche der einzelnen Betriebe beträgt (— bis unter)	Zahl der Betriebe	Durchschnittliche Größe eines Betriebes	Gesamtfläche	Davon gepachtet
0,0 ar — 2 ar	4 421	0,02 ha	91,2 ha	9,6 ha
2 „ — 5 „	7 304	0,14 „	1 035 „	67,2 „
5 „ — 20 „	24 002	0,15 „	3 614 „	690 „
20 „ — 1 ha	74 359	0,62 „	45 963 „	8 636 „
1 ha — 2 ha	55 049	1,75 „	86 392 „	10 071 „
2 „ — 5 „	81 148	3,51 „	284 881 „	23 459 „
5 „ — 10 „	36 215	7,72 „	279 717 „	15 568 „
10 „ — 20 „	17 755	16,06 „	285 071 „	9 286 „
20 „ — 50 „	7 235	32,13 „	232 468 „	8 623 „
50 „ — 100 „	489	75,2 „	36 682 „	11 780 „
100 „ — 200 „	110	156,35 „	17 198 „	11 129 „
200 „ — 500 „	31	278,29 „	8 627 „	4 623 „
über 500 „	—	—	—	—
Württemberg	308 118	4,16 ha	1 281 741 ha	—
Deutsches Reich	5 276 344	7,61 ha	40 178 681 ha	—

Die Zahl der kleinen Betriebe bis zu 5 ha betrug 246 283 oder 79,4 % der Betriebe mit 32,9 % der Fläche; dies sind zum Teil Hauptbetriebe, bei welchen die Familienglieder durch Lohnarbeit Nebenverdienst haben, zum Teil Nebenbetriebe von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w.

Mittlere Betriebe mit 5—50 ha Fläche waren 61 205 vorhanden, d. h. 19,8 % der Betriebe mit 62,2 % der Fläche.

Großbetriebe mit einer Fläche von 50—500 ha wurden 630 gezählt, d. h. 0,2 % sämtlicher Betriebe mit 4,9 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die mittleren und kleinen Betriebe in Württemberg weit überwiegen und verhältnismäßig sehr wenige Großbetriebe vorhanden sind.

Die mittleren kleinen und Parzellenbetriebe sind meistens in den Händen von Eigentümern. Pachtungen in größerer Ausdehnung kommen nur bei Großbetrieben vor.

Beim Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall wird in den altwürttembergischen Landesteilen das Gut unter die Erben geteilt; in den neuwürttembergischen Landesteilen, in welchen die Übergabe des Guts bei Lebzeiten des Besitzers Regel ist, kommt beim Besitzwechsel das ganze Gut an einen Erben, im Erbfall (Tod) wird geteilt, wenn keine letztwilligen Verfügungen des Erblassers vorhanden sind, die es anders bestimmen.

Von der Gesamtfläche des Königreichs Württemberg waren nach der für das Deutsche Reich vom Bundesrat angeordneten Aufnahme vom Jahre 1878 landwirtschaftlich benutzt zu

Acker- und Gartenland, Weinbergen	879 971 ha	= 45,2 %	der Gesamtfläche
Wiesen	283 592	= 14,6 %	=
Weiden und Hutungen	68 983	= 3,5 %	=
zusammen	1 232 546 ha	= 63,3 %	der Gesamtfläche.

Der Erntewert des angeblühten Feldes wurde folgendermaßen geschätzt:

Winterfrüchte auf	265 267 ha	— 78 901 867	Mark,
Sommerfrüchte auf	265 861	— 62 798 350	=
Hülsenfrüchte und Mais auf	21 629	— 4 992 933	=
Handelsgewächse auf	97 947	— 32 598 528	=
Futtergewächse auf	153 578	— 29 982 444	=

zusammen 209 274 122 Mark.

Ertrag der Wiesen . . .	283 592 ha	—	43 657 454	Mark,
Ertrag der reichen Weiden	6 450 ha	—	511 450	"
Ertrag der geringen Weiden	62 131 ha	—	994 096	"

Die Gesamtfläche der Weinberge betrug 23 351 ha, wovon 18 400 ha im Ertrag stehend; der Ertrag des Weinbaues, der oben nicht eingerechnet ist, betrug im Mittel der Jahre 1827—1882 13 Millionen Mark.

Die gesamte Ernte Württembergs hat demnach einen durchschnittlichen Wert von über 267 Millionen Mark.

Mit Handelspflanzen waren bepflanzt: 6297 ha mit Hopfen, 3677 ha mit Zuckerrüben, 1213 ha mit Sichorie, 8253 ha mit Ölpflanzen, 9908 ha mit Gespinnstpflanzen (Flachs und Hanf), 340 ha mit Tabak und sonstigen Handelspflanzen.

Die Obstbaumzucht ist weit verbreitet; die Zahl der Obstbäume wurde auf 7 899 641, der Ertragswert durchschnittlich auf 7 354 928 Mark geschätzt; die Obstbaumzucht giebt in guten Jahren einen großen Teil des Getränks der minder bemittelten Volksklassen und in Kirschen und gebranntem Wasser einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel ab.

Bei der Rindviehzucht ist die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch vorherrschend. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hällischen und Hohenloheschen betrieben. Der Wert des Rindviehstandes wurde auf 169 425 318 Mark geschätzt.

Die Landwirtschaft liefert daher in Württemberg einen sehr großen Beitrag zum Bestand und Ertrag des Volksvermögens und ist trotz der in neuerer Zeit stark vermehrten gewerblichen, großindustriellen und Handelsthätigkeit noch immer als Grundstock unserer Volkswirtschaft anzusehen.

II. Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Personalkredit.

Als solche kommen im wesentlichen nur in Betracht die Kaiserlichen Darlehenskassen-Vereine und die Schulze-Dehlfischen Kreditvereine. Doch wird auch über das Sparkassenwesen in Württemberg kurz berichtet werden.

1. Darlehenskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen.

Im Jahre 1880 wurden diese Genossenschaften nach Württemberg verpflanzt und fanden daselbst guten Boden; denn die Zahl derselben ist in dem Zeitraume von nicht ganz 15 Jahren auf 649 mit 53 782 Mitgliedern und 54 325 872 Mark Jahresumsatz angewachsen.



Die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und die Dichtigkeit ihres Netzes erhellt aus folgender Tabelle :

	Zahl der politischen Gemeinden	Davon haben Darlehenskassen-Vereine	Prozentfuß
Neckarkreis	396	159	40,1
Schwarzwaldkreis	515	195	37,8
Jagstkreis	427	180	42,1
Donaukreis	573	115	20,0
Württemberg	1911	640	33,9

Darlehenskassen-Vereine bestehen also in einem Drittel sämtlicher Gemeinden; die Zahl der Mitglieder kommt einem Sechstheil sämtlicher Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben gleich. Wenn diejenigen Städte, in denen Gewerbebanken und andere Schulze-Deijtschische Kreditgenossenschaften bestehen, und welche auch dem Personalkredit der umliegenden Orte dienen, in Abzug gebracht würden, so würde sich der Prozentfuß der bestehenden Darlehenskassen-Vereine zu denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung von Darlehenskassen-Vereinen möglich erscheint, noch weiter erhöhen.

Die langsamere Verbreitung der Vereine im Donaukreis, wo in drei Oberamtsbezirken überhaupt noch kein Darlehenskassen-Verein besteht, ist dadurch zu erklären, daß die dort herrschende Parzellierung der Gemeinden die Verwaltung solcher Genossenschaften erschwert und daher ihre Errichtung hemmt, auch bei vorwiegend extensiverer Wirtschaftsweise, größeren Bauerngütern und wohlhabender Bevölkerung das Bedürfnis für die Organisation des Personalkredits nicht so unmittelbar hervortritt.

Sämtliche Vereine sind in dem „Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg“ vereinigt, welcher im Jahre 1881 errichtet wurde und seit 1889 einen Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 bildet. Doch wurde schon seit 1884 alljährlich die Geschäfts- und Rechnungsführung aller Vereine durch vom Verband aufgestellte Revisoren einer genauen und gründlichen Revision unterzogen. Vorstandsvorsteher ist der ordentl. Professor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen, Dr. Seemann. Verbandsrevisoren sind zur Zeit 12 angestellt, darunter

drei ständige und neun niedere Verwaltungsbeamte, welche zugleich Vorsteher von Darlehenskassen-Vereinen sind und durch ihre bei der Leitung ihrer Vereine gewonnene genossenschaftliche Erfahrung vorzüglich geeignet sind, Revisionen im Nebenamt zu besorgen. Die Einführung der Revision zu einer Zeit, da das Gesetz dieselbe noch nicht verlangte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung dem Verband für die Revision einen Staatsbeitrag von etwa 50 % der Revisionskosten verwilligte; in gleicher Weise bethätigt die Regierung noch jetzt ihr Interesse für die gedeihliche Entwicklung der Darlehenskassen-Vereine.

Der Wirksamkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg ist es zu verdanken, daß die Gestaltung der Darlehenskassen-Vereine innerhalb des Verbandsgebietes eine einheitliche geworden ist. Das vom Verband ausgegebene Musterstatut ist allerwärts angenommen. Daher kann über die Gestaltung und Wirksamkeit aller Darlehenskassen-Vereine in Württemberg ohne Individualisierung gleichmäßig berichtet werden.

Der statutarische Zweck derselben ist folgender: „Den Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparkasse verbunden werden“. Aus dieser Zweckbestimmung ist zu ersehen, daß die württembergischen Vereine die Ansammlung eines Stiftungsfonds, den der Neuwieder Anwaltschaftsverband seit 1889 in seinem Musterstatut empfiehlt, nicht angenommen haben.

Die Art der Haftung ist allgemein die unbeschränkte Haftpflicht, da bei beschränkter Haftpflicht die Geschäftsanteile in dem kleinen Vereinsbezirk zur Erzielung eines genügenden Kredits so hoch angesetzt werden müßten, daß dadurch gerade die kleineren Grundbesitzer von der Mitgliedschaft ausgeschlossen würden.

Ebenso wie an der Solidarhaft halten die württembergischen Darlehenskassen-Vereine an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung fest. Die Geschäftsleitung ist einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen; von den Vorstehern des Vorstandes sind (nach dem den folgenden Ausführungen vielfach zugrunde gelegten Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstehers Prof. Dr. Seemann vom 27. Sept. 1894 über das Jahr 1893) bei 574 Vereinen: 306 Schultheißen (Ortsvorsteher), 54 Pfarrer, 52 Bauern, 20 Schullehrer; die übrigen sind Gemeinderäte, Gemeindebeamte, Kaufleute, ferner 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Arzt u. s. w. Mit der Kassenführung wird ein dem Vorstand nicht

angehöriges Mitglied beauftragt; unter diesen *R e c h n e r n* waren 165 Bauern, 154 Schullehrer, 83 Schultheißer und Gemeindebeamte, 10 Pfarrer, ferner Kaufleute, Postbeamte, Apotheker, Oberförster u. s. w. Der Aufsichtsrat, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, hat außer seinen gesetzlichen Befugnissen und Pflichten die Aufgabe, „die Bürgschaften für sämtliche ausstehende Darlehen, sowie die Bewilligung von Darlehen vierteljährlich zu prüfen, die sofortige Kündigung und Einziehung gefährdeter Ausstände zu veranlassen und mindestens einmal jährlich eine außergewöhnliche Geschäfts- und Kassenrevision selbst abzuhalten oder durch eine gewählte Kommission abhalten zu lassen“. Als Aufsichtsratsvorsteher fungierten 134 Bauern, 133 Schultheißer, Gemeinderäte und Gemeindebeamte, 113 Pfarrer, 35 Schullehrer, 1 Freiherr, ferner Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker.

Die württembergischen Darlehenskassen-Vereine beschränken ihre Thätigkeit auf eine politische oder Kirchengemeinde; die Einwohnerzahl einzelner Kassenbezirke geht herunter bis auf 400 und steigt bis 13 000, doch so, daß nur 31 Vereinsbezirke mehr als 2000 Einwohner haben.

Geschäftsanteile waren vor dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes in Württemberg nur in der Form üblich, daß ein Eintrittsgeld von meist 3 Mark erhoben wurde, welches im Statut gleichzeitig als Geschäftsanteil bezeichnet wurde. Dasselbe floß in den Reservefonds, wurde beim Austritt nicht zurückbezahlt und war nicht dividendenberechtigt. Infolge des neuen Reichsgesetzes wurden nun überall Geschäftsanteile eingeführt, welche übrigens keine höhere Dividende erhalten können, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen bei dem betreffenden Verein beträgt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist folgende:

bei	2	Darlehenskassen-Vereinen	2	Mark,
"	2	"	3	"
"	1	"	5	"
"	15	"	10	"
"	23	"	20	"
"	4	"	30	"
"	16	"	50	"
"	2	"	60	"
"	3	"	80	"
"	472	"	100	"
"	4	"	120	"
"	1	"	150	"
"	23	"	200	"

1892 bei 476 Vereinen 95 566 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 201 Mark,

1893 bei 574 Vereinen 102 913 Mark, durchschnittlich 179 Mark auf einen Verein.

Der Rückgang des durchschnittlichen Reingewinns im Jahre 1893 dürfte mit dem durch die Trockenheit eingetretenen Notstand der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zusammenhängen, welcher vielfach die Darlehenskassen-Vereine zu billigerer Kreditgewährung und zur Nachsicht beim Eintreiben von Zinsen und Rückzahlungsraten veranlaßte; 34 meist jüngere Vereine hatten im Jahre 1893 gar keinen Reingewinn.

Der letztere wird statutengemäß in folgender Weise verwendet: „Von dem jährlichen Reingewinn wird zunächst $\frac{1}{5}$ dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe $\frac{1}{3}$ der Passiva beträgt; aus den übrigen $\frac{4}{5}$ setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens $\frac{1}{2}$ % niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds.“

Die Aktiva betragen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 358 462 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 929 Mark,

= " = 1892 bei 476 Vereinen 13 580 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 468 Mark,

= " = 1893 bei 574 Vereinen 17 074 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 747 Mark.

Die Erhöhung für das Jahr 1893 dürfte von dem landwirtschaftlichen Notstand in diesem Jahre herrühren.

Die Passiva betragen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 293 107 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 748 Mark,

= " = 1892 bei 476 Vereinen 13 476 052 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 311 Mark,

= " = 1893 bei 574 Vereinen 16 972 684 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 569 Mark.

Die Zahl der Mitglieder der Darlehenskassen-Vereine betrug am 31. Dezember 1893 49 188. Dieselben gehören beinahe ausschließlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an, und zwar, da die Großbetriebe nur Ausnahmen bilden, den mittleren und kleineren Grundbesitzern; wenn auch kleinere Handwerker auf dem Lande in ziemlicher Anzahl mit be-

teiligt sind, so sind auch diese insofern beinahe ausschließlich den Grundbesitzern zuzurechnen, da, wie oben ausgeführt, 31,6% der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung diese nur im Nebenberuf ausübt. Die weiter beteiligten Schultheißen, Pfarrer, Schullehrer, Beamte bilden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder; ihr Anschluß an die Darlehenskassen-Vereine geschieht meist nur, um die Arbeit auf diesem für die sociale Entwicklung so wichtigen Gebiet zu fördern.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden in verschiedener Weise aufgebracht. Nur in einzelnen Darlehenskassen-Vereinen werden regelmäßige obligatorische Einlagen der Mitglieder eingezogen (Zwangssparkasten). In den meisten Fällen dagegen genügen die normalen Geldquellen der Darlehenskassen. Als solche sind anzusehen die Depositen der Mitglieder, welche meist zu 3% angenommen werden, bei einzelnen Vereinen aber zu 2 und 2½%, und die Anlehen, welche von Mitgliedern und von anderen Personen am Sitz des Vereins und in der Umgegend aufgenommen werden. Für diese Anlehen ist, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, der Zinsfuß in den einzelnen Vereinen verschieden; zugleich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Zinsfuß seit 1885 zurückgegangen ist.

Zinsfuß für Anlehen	1885		1894	
	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentsatz der Vereine
%		%		%
3	1	1	32	5,6
3¼	1	1	15	2,6
3½	6	5	114	19,9
3¾	2	2	73	12,8
4	67	60	324	56,6
4¼	11	10	12	2,1
4½	23	20	2	0,4
5	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Anlehen betrug somit bis zu 4%

im Jahre 1885 bei 77 Vereinen = 68,7%,

im Jahre 1894 = 558 = 97,5%.

Über 4% bezahlten für ihre Anlehen

im Jahre 1885 35 Vereine = 31,3%,

im Jahre 1894 14 " = 2,5%.

Mit 48% der württembergischen Darlehenskassen-Vereine, nämlich mit 275, sind ferner Sparkassen verbunden, in welche am Jahres-schluß 1893 Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (unter letztern besonders Kinder und Dienftboten), im Gesamtbetrag von 758 882 Mark gemacht waren. Diese Spareinlagen werden niedriger verzinst als die An-lehen. Daher werden dieselben, wenn sie bei einer Person den Betrag von 100 Mark erreicht haben, meist in die Darlehenskasse als „Anlehen“ übertragen.

Wenn der normale Geldzufluß zum Geschäftsbetrieb nicht hinreicht, so wird aus der Gelbdausgleichsstelle des Verbandes (s. S. 282), bei welcher jedem Verein ein Kredit eröffnet werden kann, der nötige Betrag zu 4¹/₂% entnommen.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ein-schließlich der Güterzieher und der immer allgemeiner eingeführten und benutzten Kontokorrente läßt sich auf Ende 1893 folgendermaßen an-nähernd berechnen:

Die Aktiva betragen	17 074 723 Mark,
davon ab das Guthaben der Mitglieder bei der Centralkasse	1 517 503 "
	bleibt <u>15 557 220 Mark.</u>

Werden der Kassenbestand, die Stück-zinse zc. angeschlagen zu	357 220 "
---	-----------

so bleibt Gesamtsumme der Darlehen 15 200 000 Mark.

oder für jeden Verein im Durchschnitt der Betrag von 26 446 Mark, für jedes Mitglied im Durchschnitt 309 Mark, oder wenn die Hälfte der Mitglieder als Schuldner angenommen wird, 618 Mark.

Die Sicherstellung der Darlehen, bzw. Kredite in laufender Rechnung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch Stellung von Bürgen, aber auch durch Unterpfänder und Faustpfänder.

Über die Rückzahlungsbedingungen bestimmt das Statut: „Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten und zwar:

- auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;
- auf längere Dauer bis zu fünf Jahren,
- auf laufende Rechnung.

Bei den Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zu Bewilligung von Darlehen auf länger als fünf Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich, welche auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt. Die für alle Fälle vorzubehaltende 4 wöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angelehnten Kapitalien massenweise gekündigt werden, oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden“.

Der Zinsfuß für Darlehen und Kredite in laufender Rechnung zeigt ebenso wie der Zinsfuß für Anlehen bei den einzelnen Darlehensklassen-Vereinen eine große Verschiedenheit. Aber auch in der Abwärtsbewegung des Zinsfußes schließt sich der Darlehenszinsfuß dem Anlehenszinsfuß an.

Zinsfuß für Darlehen	1885		1894	
	Zahl der Dar- lehensklassen- Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Dar- lehensklassen- Vereine	Prozentsatz der Vereine
0%		%		%
4	0	0	15	2,6
4 ¹ / ₄	1	1	14	2,4
4 ¹ / ₂	3	3	167	29,2
4 ³ / ₄	3	3	35	6,1
5	51	45	331	57,6
5 ¹ / ₄	8	7	2	0,3
5 ¹ / ₂	32	28	5	0,9
5 ³ / ₄	5	5	0	0,0
6	8	7	3	0,5
6 ¹ / ₂	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Darlehen betrug somit bis zu 4¹/₂%,
im Jahr 1885 bei 4 Vereinen = 4%,
im Jahr 1894 bei 196 = = 34,3%,
und bis zu 5% einschließlich im Jahr 1885 bei 58 Vereinen = 51,8%,
= = 1894 = 561 = = 98,1%.

Über 5% erhoben im Jahr 1885 54 Vereine = 48,2%,
= = = = = 1894 10 = = 1,7%.

Manche Vereine haben für alle Arten von Darlehen einerlei Zinsfuß, andere berechnen für Darlehen in kleineren Beträgen und auf kurze Zeit, einen höheren Zins, als für solche in größeren Beträgen und

auf längere Zeit und findet man hierin verschiedene Abstufungen vor. 19 Vereine erheben eine Provision von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ 0/0, 5 Vereine 1 0/0; viele Vereine erheben eine kleine Provision für Darlehensverlängerungen.

Für die Art der Verwendung von Darlehen ist im Statut die Kontrolle seitens des Vorstandes vorgesehen. Doch wird im allgemeinen die gute Verwendung der Darlehen nur in solchen Fällen überwacht, wo das aus besonderen Gründen nötig oder zweckmäßig erscheint.

Da die Verwaltung seitens des Vorstandes und Aufsichtsrats unentgeltlich geführt wird und Lantienmen grundsätzlich nicht gewährt werden, so entstehen Verwaltungskosten, abgesehen von den geringen sachlichen Kosten, nur durch die Belohnungen der Rechner, welche sich meist in sehr mäßiger Höhe bewegen, nämlich

bei 422 Darlehenskassen-Vereinen	0—	99	Mark,
= 109	=	100—199	=
= 31	=	200—299	=
= 8	=	300—399	=
= 1	=	400—499	=
= 3	=	500	Mark,
= 0	=	über 500	Mark.

Der Geldausgleich zwischen den Darlehenskassen-Vereinen wurde sofort nach Gründung des Verbands im Jahr 1881 durch Vertrag mit der königlichen Hofbank in Stuttgart in durchaus befriedigender Weise organisiert. Bei dem starken Anwachsen der Darlehenskassen-Vereine veranlaßte das Bedürfnis, die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet klar geordnet zu haben, den Verband, im Jahr 1893 zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Genossenschaftscentralkasse, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Stuttgart. Mitglieder derselben sind 569 württembergische Darlehenskassen-Vereine.

Der Umsatz der Centralkasse im Jahr 1894 betrug 14 564 128 Mark. Auf 31. Dezember 1894 haben betragen:

Die Aktiva	14 551 140	Mark,
die Passiva	14 387 716	=
der Reservefonds	1 800	=
der Betriebsfonds	13 533	=
die Geschäftsguthaben	37 213	=
die Haftsummen	853 000	=
der Jahresgewinn 1894	11 888	=

Der Zinsfuß für Einzahlungen in die Centralkasse beträgt $3\frac{1}{2}$ 0/0,

für Entnahmen $4\frac{1}{2}\%$. Außerdem wird eine Provision von $\frac{1}{10}\%$ von einer Seite des Kontos erhoben.

2. Schulze-Dehlfische Kreditvereine.

Solche Genossenschaften bestehen:

im Neckarkreis	23
im Schwarzwaldkreis	34
im Jagstkreis	20
im Donaufreis	27
in Württemberg	<u>104</u>

Dieselben, größtenteils eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter, mehrere mit beschränkter Haftpflicht, einige nicht eingetragen, haben rund 36 500 Mitglieder, darunter etwa 9000 Landwirte.

Nach dem Jahresbericht des Allgemeinen Verbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften über das Jahr 1893 betrug die Mitgliederzahl von 77 hierüber berichtenden Genossenschaften 28 594 (371 auf eine Genossenschaft) darunter 7759 männliche und 391 weibliche selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w. und 469 männliche und 16 weibliche Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft. Unter 91 über die sonstigen Verhältnisse berichtenden Genossenschaften hatten 81 die unbeschränkte, 10 die beschränkte Haftpflicht gewählt.

Der Zinsfuß für Darlehen gegen Schuldschein und Hypothek beträgt:

unter 5% bei 27 (= $30,7\%$) Genossenschaften,	
5% = 27 (= $30,7\%$)	=
über $5-7\%$ = 34 (= $38,6\%$)	=

Im einzelnen betrug der Darlehenszinsfuß bei 88 berichtenden Genossenschaften

4 $\%$ nebst $\frac{1}{4}-\frac{1}{2}\%$ Provision bei 5 Genossenschaften,	
$4\frac{1}{4}\%$ = = $\frac{1}{4}-\frac{1}{8}\%$ = = 2 =	
$4\frac{1}{2}\%$ = = = = 4 =	
$4\frac{1}{2}\%$ = = $\frac{1}{4}-\frac{3}{5}\%$ = = 15 =	
$4\frac{3}{4}\%$ = = = = 2 =	
5 = = = = 27 =	
5 = = = $\frac{1}{20}-1\%$ = = 8 =	
$5\frac{1}{2}\%$ = = = = 17 =	
6 = = = = 6 =	
6 = = = $\frac{1}{8}\%$ = = 1 =	
7 und $6\frac{1}{2}\%$	= 1 =

Die berichtenden 91 Genossenschaften hatten unter anderem folgende Geschäftsausstände:

Gegen Vorfußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden bei Sicherstellung durch Bürgschaft	12 672 607	Mark,
" " " Faustpfand	122 957	"
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel)	160 177	Mark,
" Hypotheken u. Kaufschillinge	1 296 954	"
Bei den Kontokorrentinhabern	22 904 662	"

Der Anteil der Landwirte an diesem geschäftlichen Verkehr kann von dem Anteil der übrigen Geschäftskunden nicht ausgetrennt werden; deshalb kann hier von einer eingehenden Mitteilung über die Einrichtungen und die Geschäftsergebnisse abgesehen werden.

Ähnlich wie die Schulze-Dehlschen Kreditgenossenschaften kommen auch einige Aktienbanken (Göppingen, Laichingen u. s. w.), welche teilweise früher eingetragene Genossenschaften waren, für den Personalkredit der Landwirte in Betracht.

3. Das Sparkassenwesen in Württemberg.

Das Sparkassenwesen wird in Württemberg sorgfältig gepflegt und steht in schöner Blüte. Neben der Württembergischen Sparkasse, welche in Stuttgart ihren Sitz und 507 weitere Annahmestellen im ganzen Land hat, wirken in 57 von den 64 Amtsbezirken noch Oberamts-Sparkassen. Die letzte Statistik über das Jahr 1893 umfaßt 55 Oberamts-Sparkassen mit 879 weiteren Annahmestellen. Der Zinsfuß für Spareinlagen beträgt:

bei der Württembergischen Sparkasse	3,6	%,
" 3 Oberamts-Sparkassen	3,0	"
" 1 " "	3,4	"
" 18 " "	3,5	"
" 20 " "	3,6	"
" 1 " "	3,7	"
" 4 " "	3,75	"
" 1 " "	3,8	"
" 7 " "	4,0	"

Im Jahr 1893 wurden in diese Sparkassen eingelegt	34 424 618	Mk.
dagegen zurückgezogen	25 278 504	"

die Mehreinlagen betragen somit	9 146 109	Mk.
und einschließlich der zugeschriebenen Zinsen	11 671 029	"

Der durchschnittliche Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien beträgt

bei der Württembergischen Sparkasse	4,15 %
= 2 Oberamts Sparkassen weniger als	4 =
= 9 =	4 =
= 43 =	über 4 bis zu 4,52 =

Im Berichtsjahr hatten gegen doppelt unterpfändliche Sicherheit ausgeliehen

die 13 Oberamts Sparkassen des Neckarkreises	19 639 449	Mark,
= 14 = = Schwarzwaldkreises	11 001 646	=
= 13 = = Jagstkreises	11 996 641	=
= 15 = = Donaukreises	27 654 930	=

sämtliche Oberamts Sparkassen	70 292 666	Mark,
die Württemberg. Sparkasse	46 327 135	=

zusammen 116 619 801 Mark.

Diese sämtlichen Sparkassen hatten an inländische öffentliche Körperschaften gegen Schuldscheine ausgeliehen:

die Württemberg. Sparkasse	7 749 546	Mark,
die 55 Oberamts Sparkassen	6 708 321	=

zusammen 14 457 867 Mark.

In Papieren auf den Inhaber hatten angelegt;

die Württemberg. Sparkasse	23 650 058	Mark,
die 55 Oberamts Sparkassen	5 599 257	=

zusammen 29 149 315 Mark.

Auf sonstige Weise war angelegt:

von der Württemberg. Sparkasse	1 130 255	Mark,
von den 55 Oberamts Sparkassen	2 854 511	=

zusammen 3 984 766 Mark.

Verzinslich angelegt war im ganzen:

von der Württemberg. Sparkasse	78 856 995	Mark,
von den 55 Oberamts Sparkassen	85 454 755	=

zusammen 164 311 750 Mark.

Wenn somit von den 164 Millionen Mark, welche die Sparkassen ausgeliehen haben, nur der Betrag von gegen 4 Millionen auf andere Weise als in Hypotheken, Schuldscheinen von Körperschaften und Wertpapieren, also zum Teil gegen Bürgschaft oder Faustpfand, angelegt waren, so ist daraus deutlich zu ersehen, daß die Sparkassen nicht darauf eingerichtet sind, den Personalkredit zu pflegen. Nur einige wenige

geben in beschränktem Maß Personalkredit, aber unter solch erschwerenden Umständen, daß diesen Klassen für den Personalkredit keine Bedeutung zugemessen werden kann. Daß sie billigen Hypothekenkredit gewähren, ist schon gezeigt. Bei den Oberamtsparkassen kommt derselbe in ausgedehntem Maße den kleineren Grundbesitzern zu gut. Aber auch die Württembergische Sparkasse hatte im Jahr 1888 von ihren gegen Pfandsicherheit ausgeliehenen Geldern 37,7 % außerhalb Stuttgarts und der Oberamtsstädte, also an die ländliche Bevölkerung ausgeliehen. Für die Befriedigung des Hypothekarkredits der ländlichen Bevölkerung sorgen ferner der Württembergische Kreditverein und die Württembergische Hypothekenbank. Ersterer gewährt auch Rentenanlehen; bei dem damaligen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ % beträgt bei einem 50jährigen Rentendarlehen von 100 Mark die jährliche Rente 4 Mark 45 Pfennige; in dieser Jahresrente ist Zins, Kapitaltilgung und Beitrag zum Reservefonds enthalten. Daneben fallen für den Hypothekarkredit die auf Hypotheken gegen Pfandsicherheit gewährten Darlehen aus Pflögschaften, Stiftungen und Kirchenpflegen, ferner die durch Agenten und Kommissionäre ausgestellten Hypothekardarlehen wesentlich ins Gewicht.

Aus einer im Jahr 1874 vom Staat veranstalteten landwirtschaftlichen Enquete in 126 (6,6 %) Gemeinden aller Oberämter des Landes geht hervor, daß der Hypothekenschuldenstand überall gewachsen ist und zwar von

	33 861 205	Mark	im	Jahr	1874
auf	42 097 631	=	=	=	1884
und auf	47 538 255	=	=	=	1894.

Die Steigerung im ganzen beträgt vom Jahr 1874 bis 1884 24,3 % und vom Jahr 1874 bis 1894 40,4 %. Wenn man die noch nicht gelöschten, aber zurückbezahlten Hypotheken auf 8,4 % einschätzt, so wird doch der obige Prozentsatz nicht alteriert, da im Jahr 1874 das Verhältnis der rückbezahlten und nicht gelöschten Hypotheken etwa dasselbe gewesen sein wird, wie im Jahr 1894. Dieser Steigerung des Hypothekenschuldenstandes steht allerdings auch eine Steigerung des kapitalsteuerpflichtigen Zins- und Renteneinkommens gegenüber, welche in den 126 Erhebungsgemeinden vom Jahr 1874 bis 1884 26 %, vom Jahr 1884 bis 1894 nur noch 4 weitere %, also im ganzen 30 % beträgt. Es hat nämlich das Zins- und Renteneinkommen betragen:

	im	Jahr	1874	1 822 023	Mark
	=	=	1884	2 294 541	=
	=	=	1894	2 365 613	=

III. Beurteilung der Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Für die kleineren Grundbesitzer haben sich insbesondere die Raiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine bewährt. Der längere — bis zu fünf Jahren — befristete Kredit, sowie die billigere Verzinsung (nur 1,7% der Darlehenskassen-Vereine zahlen für Darlehen mehr als 5% Zins gegen 38,6 der Schulze-Dehlig'schen Genossenschaften) fallen neben dem Vorzug, die Kasse in der Nähe zu haben, wesentlich ins Gewicht. Durch die unentgeltliche Thätigkeit der Verwaltungsorgane mit Ausnahme des Rechners kann der Kredit so billig als möglich gewährt werden. Dennoch muß er meist etwa 1—1½% höher angesetzt werden, als der Zinsfuß für Anlehen beträgt, da zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines genügenden Reservefonds eine solche Zinsspannung dringend nötig ist. Ferner wird von den Mitgliedern die Möglichkeit der ratenweisen Tilgung der Darlehen geschätzt, wenn auch immer wieder, besonders in Jahren, welche einen unter dem Durchschnitt bleibenden Ertrag der Landwirtschaft und des Weinbaus ergeben, eine Anzahl von Verlängerungen solcher Raten nötig werden.

Da sich somit die Darlehenskassen-Vereine für die württembergischen Verhältnisse nach allen Richtungen als eine überaus wertvolle Einrichtung erwiesen haben, so genügen dieselben dort, wo solche bestehen, dem Kreditbedürfnis der kleinen Grundbesitzer vollständig. Nach Maßgabe ihrer seitherigen Verbreitung und dem fortdauernd raschen Hinzukommen weiterer Vereine ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß in absehbarer Zeit alle Gemeinden des Landes, bei denen das Bedürfnis vorliegt, Darlehenskassen-Vereine haben werden.

Daß die Schulze-Dehlig'schen Kreditvereine für die größeren und mittleren Grundbesitzer, welche größeren und häufigeren Umsatz haben, ebenfalls zweckentsprechend sind, ist ohne Frage; für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind dieselben insbesondere wegen des kurzfristeten Kredits weniger geeignet.

Während im allgemeinen nur mittlere und größere Grundbesitzer von Bankkredit Gebrauch machen, so stehen die Produktivgenossenschaften, bei welchen besonders die 106 Molkereigenossenschaften in Betracht kommen, ferner die 29 landwirtschaftlichen Konsumvereine mit den Darlehenskassen-Vereinen häufig im Kontokorrentverkehr. Von letzteren besorgten im Jahr 1893 242 Vereine Konsumgeschäfte für ihre Mitglieder. Es wurden unter anderem angeschafft:

74 350	Centner	Dünger,
4 600	=	Sämereien,
4 600	=	Futtermittel,
16 000	=	Obst

im Gesamtwert von 432 553 Mark.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind bisher für Landwirte in Württemberg nicht vorhanden.

Daß Bucherer die Kreditorganisation benützen könnten, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, ist, was die Darlehenskassen-Vereine betrifft, nicht denkbar, da die letztern bei der Aufnahme von Mitgliedern vorsichtig zu Werke gehen. Vielmehr wird der unreele Geldverkehr durch die Darlehenskassen-Vereine nachhaltig verdrängt und zwar um so mehr, je besser die Vereine geleitet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation in Balde ausgefüllt werden, damit dem Bucher immer allgemeiner der Boden entzogen wird.

Beim Auftreten von landwirtschaftlichen Notständen im großen oder im einzelnen Betrieb zeigt sich die volle Bedeutung der Darlehenskassen-Vereine am deutlichsten. Wenn aber die Notkredite besonders für Viehverlust und Hagelschaden abnehmen würden, so würden die zum landwirtschaftlichen Betrieb und zu Meliorationen gewährten Kredite noch produktiver zu wirken im stande sein. Es bestehen zwar in 475 (25 %) Gemeinden Ortsviehversicherungsvereine; auch wirken im Land mehrere größere Versicherungsvereine. Dennoch sind die Mehrzahl der kleineren Grundbesitzer gegen Viehverluste — außer gegen die den Reichsseuchengesetze, einschließlich Lungenseuche und Milzbrand unterliegenden Verlusten — nicht versichert. Ebenso steht es bisher mit der Versicherung gegen Hagelschaden. Im Jahr 1894 waren versichert bei der

Namen der Gesellschaft	Zahl der Versicherten	Versicherungssumme
		<i>M</i>
1. Berliner Hagel-Affekturanz-Geschäft-Aktien-Gesellschaft	1 538	2 080 494
2. Borussia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin . .	1 107	1 341 149
3. Ceres, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin	134	235 010
4. Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin .	143	130 649
5. Hagelversicherungsbank für Deutschland	1 510	2 341 810
6. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft (A. G.) .	5 117	5 181 850
7. Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft	8 197	15 294 742
8. Patria, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg	483	604 180
In Württemberg	18 229	27 209 884

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nur 5,9% der Grundbesitzer und nur 10,2% des geschätzten Ernteertrags gegen Hagel versichert waren und zwar mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 1432 Mark auf einen Versicherten. Die kleineren Grundbesitzer benützen also die Hagelversicherung noch wenig, was häufig in unserem hagelgefährlichen Lande Notkredite nötig macht. Nachdem aber nunmehr der Staat mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen mittelst eines Staatszuschusses von jährlich 160 000 Mark und eines Zuschlags von 30% der Vorprämie die bisher ängstigende Verpflichtung zur Bezahlung einer Nachschußforderung für die Versicherten so gut wie ausgeschlossen ist, so dürfte die Hagelversicherung sich rasch ausbreiten und der Hagelschaden nicht mehr imstande sein, den wirtschaftlichen Fortschritt in so erheblicher Weise, wie bisher oftmals, zu hemmen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Darlehenskassen-Vereine sowohl als der übrigen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer ist zahlenmäßig zwar nicht nachzuweisen. Immerhin dürfte schon der Umstand, daß die Darlehenskassen-Vereine sich so rasch ausbreiteten, sowie daß sie unentgeltlich verwaltet werden, darauf hinweisen, daß dieselben nicht etwa nur als eine Erleichterung des Borgwesens angesehen werden, sondern daß sie wirklich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge haben. Wenn freilich die Höhe der ausstehenden Darlehen allein maßgebend wäre, so würde die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sich im Durchschnitt verschlechtern haben. Im Jahre 1885 z. B. hatten 11 278 Mitglieder 2 250 000 Mark Kredit erhalten oder für ein Mitglied durchschnittlich 200 Mark, im Jahr 1893 hatten 49 188 Mitglieder 15 200 000 Mark Kredit erhalten oder für jedes Mitglied 309 Mark. Die Schuldigkeit der einzelnen Mitglieder hat sich also in diesem 8jährigen Zeitraum durchschnittlich um 109 Mark oder um mehr als 50% erhöht. Bei der großen Zahl jüngerer Vereine war weder im Jahr 1885 noch im Jahr 1893 der Beharrungszustand für die Höhe der Darlehen eingetreten; deshalb läßt sich auch aus dem Wachstum des durchschnittlichen Betrags der Darlehen kein Schluß ziehen auf die Verbesserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Der höhere Durchschnitt der Darlehen wird vielmehr — neben der Erhöhung der Notkredite durch die Futternot im Jahr 1893 — zum großen Teil daher rühren, daß gegen früher erhöhte Betriebsmittel zu einem intensiveren Betrieb der Landwirtschaft verwendet wurden. Ferner sprechen



vielfache Einzelbeobachtungen und Einzelerfahrungen dafür, daß einzelne Mitglieder durch die Anlehnung an Darlehenskassen-Vereine zuerst moralisch und dann auch wirtschaftlich gehoben wurden. Der Sinn für Selbsthilfe und für Anstrengung aller Kräfte, der Mut und die Freudigkeit zur Berufsthätigkeit, das Bewußtsein eigener Kraft und das Gefühl der Unabhängigkeit, der Gemeinnutz und die Nächstenliebe werden durch die Mitgliedschaft beim Darlehenskassen-Verein geweckt und geübt und die Wirkung davon kann nicht ausbleiben, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bei Benutzung der durch die Darlehenskassen-Vereine zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sich nach und nach immer mehr hebt.

